jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/1/28 92/06/0178

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.1993

Index

L80006 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Steiermark
L82000 Bauordnung
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §58 Abs2;
BauRallg;
ROG Stmk 1974 §29 Abs9 litc;
ROG Stmk 1974 §3 Abs12;
ROG Stmk 1974 §3 Abs6;

Rechtssatz

Sofern Streulage der geplanten Baulandausweisung dem gültigen örtlichen Entwicklungskonzept widerspricht und damit einen Versagungsgrund im Sinne des § 29 Abs 9 lit c Stmk ROG darstellt, bedarf die Frage, ob die Raumordnungsgrundsätze des § 3 Stmk ROG ausreichend berücksichtigt und zutreffend gegeneinander abgewogen worden sind, keiner weiteren Erörterung.

Schlagworte

Begründungspflicht und Verfahren vor dem VwGH Begründungsmangel als wesentlicher Verfahrensmangel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992060178.X01

Im RIS seit

03.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at